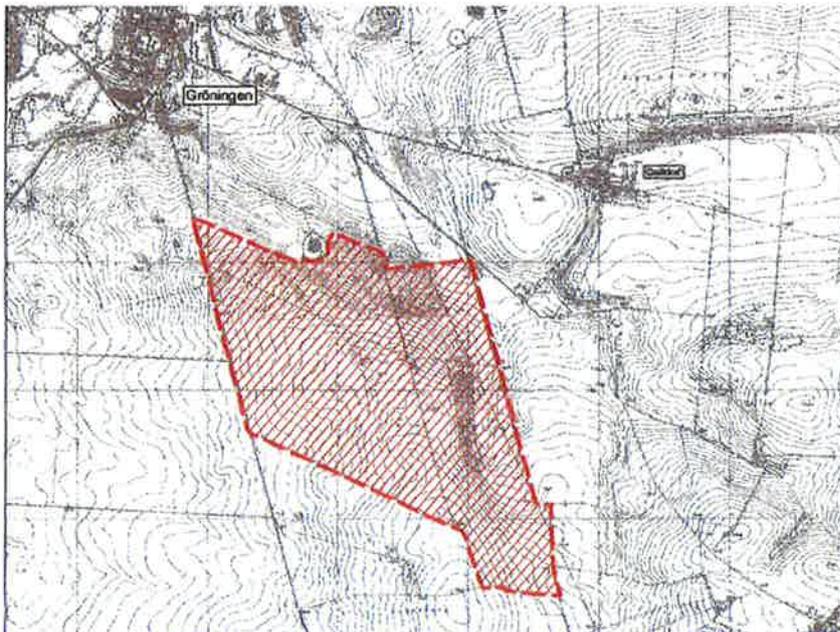


Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2023 Windpark „Am Speckberg“ Gröningen

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Windpark Am Speckberg“ Gröningen vom 24.03.2005, in der Fassung der 1. Änderung vom 10.12.2008, beschlossen. Dem Bebauungsplan wird im Rahmen der 3. Änderung die Ordnungsnummer 01/2023 zugeordnet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt unverändert fort.



Auszug TK 50 (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html>)

Ziel der 3. Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans an die zwischenzeitlich konstruktive, technische und damit auch energetisch sehr weit fortgeschrittene Entwicklung der Windenergieanlagen unter Beachtung der aktuellen Zielvorgaben des Bundes zum verstärkten und beschleunigten Ausbau der Windenergie.

Hierzu wurden im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufstellung der 3. Änderung folgende grundsätzliche Planungsinhalte vorgegeben:

- * Änderung der Baufenster 10, 11 und 12 sowie Festsetzung eines weiteren Baufensters im nördlichen Bereich des Sondergebietes.
Hiervon betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Gröningen:
Flur 6- Flurstücke 19/11, 19/12, 19/13, 43/19, 44/19, 46/19, 47/19, 49/19, 50/19, 57, 58, 59, und 60,
Flur 7- Flurstücke 222/27, 28, 29 und 225/ 8 der Flur 8 der Gemarkung Gröningen.
- * Änderung der textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
 - Anpassung der maximalen Zahl der Anlagen
 - Wegfall der Festsetzung zur maximalen Anlagenhöhe

Frühzeitig ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Auslegung.

Nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird dazu der Vorentwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 01/2023 Windpark „Am Speckberg“ Gröningen sowie die Begründung

in der Zeit vom 31.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

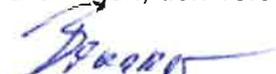
Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> eingestellt.

Gröningen, den 15.05.2023


Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.05.2023 – 01.07.2023

Auszuhängen am: 15.05.2023

abzunehmen am: 02.07.2023

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche